



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

**Frage Nummer 26  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele positiv getestete COVID-19-Fälle (aufgeschlüsselt nach Schule und Jahrgangsstufe) sind bislang innerhalb der laufenden Schulöffnung in Bayern zu verzeichnen, welches Verfahren müssen die Schulen derzeit bei Infektionsfällen befolgen und wie werden Eltern von der Schule informiert?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Eine Aufschlüsselung nach Schule und Jahrgangsstufe wird aus Datenschutzgründen nicht erhoben.

Nach aktuellem Stand der erhobenen Daten zum 15. Juni 2020 (keine Meldung älter als 1. Juni 2020) wurden 20 von 610 000 Schülerinnen und Schüler als positiv getestet gemeldet (d. h. etwa drei auf 100 000), davon befinden sich acht Schülerinnen und Schüler (von insgesamt 110 000) in Abschlussklassen. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Jahrgangsstufen erfolgt bei der Erfassung dieser Kategorien nicht.

Das von den Schulen zu befolgende Verfahren ist mit dem zuständigen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgestimmt und richtet sich aktuell nach dem mit Kultusministeriellem Schreiben vom 20. Mai 2020 den Schulen übermittelten Hygieneplan:

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern), die von den Schulleitungen umzusetzen sind.